

Begleitung für Klassenfahrten

Beitrag von „mimmi“ vom 25. August 2012 01:02

Zitat von Wirbellose

Hallo Mimmi,

das hilft mir weiter. Dein Beispiel und das fettgedruckte Zitat verdeutlichen meine Überzeugung, dass eine unerfahrene Begleitperson häufig eben keine Entlastung der Fahrtenleitung sondern eher eine weitere Belastung ist. Aber auch dieses Argument stößt bei meiner Schulleitung leider auf taube Ohren.

Ich hoffe, dass ein Gericht in solch einem Fall wie dem von dir geschilderten auch die Schulleitung in die Verantwortung ziehen würde.

Das Problem mit der Verantwortung der Schulleitung ist so eine Sache. Wenn du eine Aufgabe übernimmst, bist du für die Konsequenzen verantwortlich. Wenn du aber remonstrierst, daraufhin eine (schriftliche!) dienstliche Anweisung erhältst, die Fahrt mit Ex-Schüler Kevin als Begleitperson durchzuführen, bist du rechtlich weitgehend aus dem Schneider und die Schulleitung trägt die Verantwortung. Ich finde es auch erschreckend, wie wenig Ahnung manche Schulleitungsmitglieder über derartige Dinge haben. Mich hat man mal per "Klebezettel" in eine Vertretung in den Jungensport (!) geschickt. Da stand sogar drauf, ich solle sie ein "bisschen" beim Fußballspielen beaufsichtigen. Remonstrieren ging nicht mehr, weil die Kerle sich bereits zu diesem Zeitpunkt ohne Aufsicht die Bälle um die Ohren schossen und kein Mitglied der Schulleitung greifbar war. Ich habe die Jungs dann in ein Klassenzimmer geschickt und dort Vertretungsunterricht gehalten. Die Schüler folgten nur aufgrund wildester Drohungen meinerseits, weil sie Sport sehr mögen, aber hätte sich einer von ihnen verletzt, wäre ich "dran" gewesen, weil ich keine ausgebildete Sportlehrerin bin. Mag sein, dass ich da übervorsichtig bin, aber ich hänge ziemlich an meinem Job...

Zitat von Wirbellose

Deinen Link habe ich auffindig gemacht und frage mich, ob der Text noch aktuell ist (1983) bzw. wer Dr. Amberg ist. Weißt du etwas genauer über die Publikation? Ich würde damit gerne zu unserem Personalrat gehen.

Nein, ich habe leider keine Ahnung, wer er ist. Ich habe nur bei google gesucht und das pdf war einer der ersten Treffer.

Zitat von Wirbellose

Im Schulfahrtenerlass meines BL lese ich gerade, dass Lehrerinnen und Lehrer während der gesamten Zeit der Fahrt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen und das aktiv, präventiv und kontinuierlich.

Für Begleitpersonen gilt das nicht. Damit lastet die gesamte Verantwortung tatsächlich auf mir.

Hm, sag' ich ja...

Ich würde an deiner Stelle sagen, dass ich nur mit einem Kollegen als Begleitperson fahre, sonst nicht. Ganz freundlich und unaufgeregt würde ich erklären, dass ich nicht allein die Verantwortung für die ganze Klasse über 24 Stunden am Tag eine Woche lang tragen möchte. Wenn die Schulleitung dann will, dass ich trotzdem fahre, soll sie mir eine schriftliche dienstliche Anweisung geben, auf die ich remonstrieren (schriftlich! mit Empfangsquittung) würde. Bleibt die dienstliche Anweisung bestehen, würde ich mit einem deutlich besseren Gefühl und mit Kevin und der Klasse auf Klassenfahrt fahren und mein Bestes geben, dass die Fahrt schön wird.